

STADTGEMEINDE MÖDLING

Schulreferat

Selbstauskunftsbogen für die Zuerkennung des Sozialtarifs der Beethoven Musikschule

Zuname des Kindes	Vorname des Kindes	Geb. Datum	Instrument	EDV-Nr.
Telefonnummer	Adresse des Kindes			

Familienv erhältnisse :

Alle Erwachsenen, die mit dem Schulkind im gemeinsamen Haushalt wohnen:			
	Zuname	Vorname	Nettoeinkommen
1. Erwachsener:			
2. Erwachsener:			

Geschwisterkind:	Zuname	Vorname	Geb. Datum

Es können nur Anträge behandelt werden, die vollständig ausgefüllt sind und wo die Nettolohn - Bestätigungen (ohne Familienbeihilfe u. Sozialversicherungsabgaben) angeschlossen sind. Weiters sind allfällige Unterhaltszahlungen vorzulegen. Bei selbständig Erwerbstätigen wird der letzte Steuerbescheid zur Berechnung herangezogen. Der Sozialtarif wird im darauffolgenden Semester (nach der Antragstellung) wirksam und gilt für das laufende Schuljahr. Alle Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Personen, die unwahre oder falsche Angaben machen, müssen mit einer Nachverrechnung des vollen Tarifs über den gesamten Zeitraum rechnen.

Für auswärtige SchülerInnen und für den Gruppen-Unterricht kann kein Sozialtarif gewährt werden.

Ich bekräftige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht habe und bin mir bewusst, dass falsche Angaben einen Verlust des Sozialtarifs zur Folge hat.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Stadtgemeinde Mödling gespeichert und verarbeitet werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Mödling, am
Datum der Antragstellung

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Eltern!

Der Kostenbeitrag für den Musikschulbesuch wird, wenn die finanzielle Situation der Eltern dies notwendig macht, reduziert. Bei der Festlegung der Beiträge wird auf das Familieneinkommen sowie die Zahl und das Alter der Kinder Rücksicht genommen. Die Höhe des Einkommens muss nachgewiesen werden, wenn man um die Herabsetzung des Musikschulkostenbeitrages ansucht. Zur Berechnung wird das Nettoeinkommen (also abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Familienbeihilfe, bzw. Steuerbescheid bei selbständig Erwerbstätigen) aber inklusive allfälliger Alimentszahlungen herangezogen. Die Reduzierung des Kostenbeitrages kann - je nach Einkommen - bis zu 32% vom Höchstbeitrag betragen.

$$\text{Gewichtetes Pro - Kopf - Einkommen} = \frac{\text{Anrechenbares Familiennettoeinkommen}}{\text{geteilt durch den Gewichtungsfaktor}}$$

Gewichtungsfaktor wird durch Zusammenzählen der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder errechnet:

	1. Erwachsener	1,0	(als AlleinerzieherIn 1,4)
	2. Erwachsener	0,8	
	Kinder	
	Kinder	
Kinder bis	inkl. 10 Jahre	0,4	
	11 bis 14 Jahre	0,6	
	über 15 Jahre	0,8	(solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Sozialtarife (pro Semester)

Staffelungen nach Pro-Kopf-Netto-Monatseinkommen	Tarif ganze Einheit	Tarif halbe Einheit/2er Gruppe
bis € 549,--	€ 277,50	€ 185,00
€ 550,-- bis € 599,--	€ 3000,00	€ 200,00
€ 600,-- bis € 649,--	€ 318,75	€ 212,50
€ 650,-- bis € 699,--	€ 341,25	€ 227,50
ab € 700,--	€ 375,00	€ 250,00